



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 08

Samstag, 01. August 2020

27. Jahrgang

Rapsernte am Rotstein



Die Agrofarm Herwigsdorf e.G. hat in diesem Jahr Raps auf einer Fläche von 940 ha angebaut. Sie rechnen mit einer guten durchschnittlichen Ernte. Das aus Raps gewonnene Öl, wird in erster Linie als Speiseöl und Futtermittel genutzt. Nach einer chemischen Aufbereitung kann es zudem in Motoren als Treibstoff verwendet werden.

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Bekanntmachung der Betriebskosten 2019 der Kindertageseinrichtungen
- Bekanntmachung Jahresabschluss 2018 des AZV Löbau-Nord

Seiten 3-4
Seiten 7-10

Aus der Gemeinderatssitzung am 16.07.2020

Ausscheiden eines Gemeinderates

Gemeinderat Thomas Rublack übernimmt eine leitende Funktion in der Landkreisverwaltung, damit ist eine weitere Mitgliedschaft im Gemeinderat nicht mehr möglich. Der Gemeinderat beschloss deshalb, dass für das Ausscheiden ein wichtiger Grund vorliegt. Nachrücker ist Herr Maik Kregel wohnhaft Dorfstraße 148.

Änderung der Bestellung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des AZV Löbau-Nord

Der Gemeinderat beschloss, als Vertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord für Herrn Thomas Rublack, Herrn Ronny Grosche und als dessen Stellvertreter Herrn Maik Kregel, zu bestellen.

Halbjahresbericht über die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltspplan 2020

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über den Stand des Haushaltsvollzuges zum Stichtag 30. Juni. Dabei ging er auf die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltspplan ein. Die Einnahmen im Ergebnishaushalt zum 30.06.2020 belaufen sich im Ist auf 48,45 %, die Gesamtausgaben im Ist auf 38,93 %.

Die Einnahmen des Finanzhaushaltes liegen im Ist bei 6,94 %, die Ausgaben bei 12,88 %. Da alle Maßnahmen durch die Gemeinde vorzufinanzieren sind, erfolgt die Auszahlung der Fördermittel erst nach Abschluss. Bei den geplanten Investitionsmaßnahmen gibt es folgenden Stand:
→ Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen bei der FFW – Bestellung im Mai ausgelöst

→ Anschaffung Mobiliar in den Kindereinrichtungen – Lieferung erfolgte im April/Mai

→ Anschaffung Auslegermähgerät – Lieferung im Juli

→ Umbau und Sanierung Mittelhof 2. BA – Realisierung ist von einer Bewilligung der Fördermittel abhängig.

→ Neubau Fußweg an der S 129 und Haltestelle Oberhof – Beginn ist von der finanziellen Zusage des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr abhängig.

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben „Kleinprojekte“ und Vergabe

Der stark baufällige Zaun um die Kindereinrichtungen muss dringend erneuert werden. Im Zusammenhang mit einer Förderung „Kleinprojekte“ werden diese Maßnahmen nun realisierbar. Nachdem der Gemeinderat die dafür notwendigen überplanmäßigen Mittel bestätigt hatte, konnte die Vergabe der Leistungen erfolgen. Der Gemeindeverwaltung lagen jeweils 3 Angebote vor. Für die wirtschaftlichsten Angebote, für den Hort 6.467,00 € und die Kita 10.807,72 € Brutto, erhielt die Firma Bautzner Zaunbau den Zuschlag. Die Realisierung erfolgt bis Ende Oktober.

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Dem Antrag der Familie Bärsch zu Befreiungen von Festlegungen des Bebauungsplanes „An den Baumschulen“ für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses nach § 31 BauGB wurde stattgegeben.

Information und Beratung zur Baumaßnahme Erneuerung Fenster Grundschule

Die Bauarbeiten sind bis auf das Ausbessern der äußeren

Fensterlichten fertiggestellt. Der Bürgermeister stellt den Gemeinderäten die Kostenübersicht vor. Geplant waren Ausgaben in Höhe von 163.000 €. Diese werden voraussichtlich nur geringfügig um 600 € (0,37 %) überschritten.

Achtung!!!

Aufgrund des Neubaus der Stützmauer „An der Dorfaue“, kommt es ab Montag den 10.08.2020 im Kreuzungsbereich Schafbergstraße / An der Dorfaue zu erheblichen Einschränkungen.

Wir bitten um Verständnis.

Zerstörte Leuchten an der „unteren Dorfstraße“

In letzter Zeit häufen sich wieder Schäden an den Straßenleuchten im Bereich der unteren Dorfstraße Nähe Hoffnung, welche durch Druckwaffen verursacht werden. Die Gemeinde versucht, die angerichteten Schäden dieser blinden Zerstörungswut so schnell wie möglich zu reparieren. Dabei fallen regelmäßig erhebliche Reparaturkosten von 500 € bis 1000 € pro Leuchte an.

Aus gegebenem Anlass, möchten wir auf die Anliegersatzung der Gemeinde Rosenbach hinweisen!

Auszug:

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,5 Metern oder Straßenentwässerungsgräben.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub sowie das Mähen und Freihalten von Straßenentwässerungsgräben.

Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

Veranstaltungen

⇒ Im August findet **keine** Gemeinderatssitzung statt.

Das **Dorffest 2020** muss leider aufgrund der Hygienebestimmungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie **abgesagt** werden

Die Landfrauen informieren

Am Dienstag, dem 18.08.2020 um 18.00 Uhr treffen sich die Landfrauen an der Schule zur Fahrt nach Obercunnersdorf ins Bad.

Die Landfrauen

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 14.08.2020, 20.00 Uhr im Depot

Gruppe Staffel (Einsatzbekleidung)

lange Wegstrecke

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Donnerstag, 06.08.2020

Kommandositzung

Freitag, 14.08.2020

praktische Ausbildung Einsatzabteilung

Bekanntmachungen

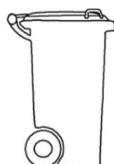
⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat September erscheint am 05.09.2020

Redaktionsschluss ist der 28.08.2020

⇒ Sirenenprobelauf

Mittwoch, 05.08.2020 um 15.00 Uhr

Termine Abfallentsorgung



| | |
|-------------|-----------------|
| Restabfall | 11.08. / 25.08. |
| Bioabfall | 04.08. / 18.08. |
| Gelbe Tonne | 07.08. |
| Blaue Tonne | 12.08. |

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt

Mittwoch, 26.08.2020 / 14.30 Uhr – 15.00 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot

Mittwoch, 26.08.2020 / 15.15 Uhr – 15.45 Uhr

Medizinische Mitteilung

⇒ Physiotherapie Rabe teilt mit:

Wegen Urlaub haben wir veränderte Öffnungszeiten:

vom **27.07. – 07.08.2020**

Mo: 07.30-11.00 + 14.00-18.00

Di: 07.30-11.00 + 14.00-18.00

Mi: 07.30-11.00

Do: 07.30-11.00 + 14.00-18.00

Fr: 07.30-12.00



Nach Absprache können auch andere Termine möglich sein!

⇒ **Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne informiert:**

Urlaub Praxis vom 24.08. – 28.08.2020

Vertretung für diese Zeit:

Dr. Zschietzschmann

Neue Sorge 22

02708 Niedercunnersdorf

Montag: 08.00 – 11.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 07.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 11.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr

Bitte vorher anrufen unter Tel. 035875/60234

Ab Montag, den 31.08.20 sind wir wieder für Sie da. Entgegen verschiedener Verlautbarungen, schließt unsere Arztpraxis nicht.

⇒ **Die Zahnarztpraxis Dipl.-Stomat. Beate Falkenberg informiert**

Sehr geehrte Patienten,

Vom 27.07.2020 bis 14.08.2020 bleibt die Praxis wegen Urlaub geschlossen. Schmerzpatienten melden sich bitte telefonisch vom 27.07.2020 bis 07.08.2020 unter der Nummer 03585/45588 und vom 10.08.2020 bis 14.08.2020 unter der Nummer 03585/862012.

Ich suche weiterhin dringend ab sofort eine Praxishilfe (auch Quereinsteiger mit Berufserfahrung) für Assistenz am Stuhl und Hygiene auch auf 450,00 € Basis als Krankheitsvertretung. Interessenten bitte in der Praxis oder telefonisch unter 400530 melden.

Mit freundlichen Grüßen
Beate Falkenberg

Groß- und Kleintierpraxis

TA N. Eisfeld

02708 Herwigsdorf, Niederhofstraße 23 a

An alle Hühnerhalter!

Am Samstag, den **15.08.2020** führt unsere Praxis die Impfung gegen die Newcastle-Krankheit (Atypische Hühnerpest) durch.

Wir bitten um die Vorbereitung von sauberen Tränken! Bitte am Vorabend das Wasser weg nehmen.

Denken Sie bitte auch daran, dass die Hühner an diesem Tag nicht rausgelassen werden.

Die Impfungen werden im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr durchgeführt.

Telefonische Anmeldung:

Mo - Fr: 9-19 Uhr unter 0 35 85 / **86 26 76**.

Der Hundertjährige prophezei für August



In der ersten Augustwoche scheint die Sonne und es ist sehr warm. In der zweiten Woche regnet es vereinzelt. Doch die dritte Woche bringt unerträgliche Hitze, die von heftigen Gewittern unterbrochen wird. Ab dem 28. kommt der Sommer mit trockener Hitze zurück.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Rosenbach für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Krippe 9 h in € | 1.1. Kindergarte n 9 h in € | Hort 6 h in € |
|---|----------------------------|--|--------------------------|
| erforderliche Personalkosten | 776,83 | 323,68 | 174,79 |
| erforderliche Sachkosten | 205,83 | 85,76 | 46,31 |
| Erforderliche Personal- und Sachkosten | 982,66 | 409,44 | 221,10 |

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Krippe 9 h in € | 1.2. Kindergarte n 9 h in € | Hort 6 h in € |
|--|----------------------------|--|--------------------------|
| Landeszuschuss | 224,35 | 224,35 | 149,56 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 161,00 | 90,00 | 55,00 |
| Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*) | 597,31 | 95,09 | 16,54 |

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

| | 1.3. Aufwendungen 1.4. in € |
|-----------------------|--|
| Abschreibungen | 3.593,57 |
| Zinsen | 0,00 |
| Miete | 0,00 |
| Gesamt | 3.593,57 |

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | 1.5. Kindergarte n 9 h in € | Hort 6 h in € |
|--|----------------------------|--|--------------------------|
| Gesamtaufwendungen Je Platz und Monat | 50,90 | 21,21 | 11,45 |

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Kindertagespflege 9 h in € |
|--|---------------------------------------|
| Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) | 84,00 |
| Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) | 466,00 |
| durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) | 81,11 |
| = laufende Geldleistung | 631,11 |
| Freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung) | 96,10 |
| = Kosten Kindertagespflege insgesamt | 727,21 |

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Kindertagespflege 9 h in € |
|---|---------------------------------------|
| Landeszuschuss | 244,76 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 161,00 |
| Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*) | 321,45 |

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 € monatlich je 9-h-Kind und 1,80 Euro je 6-h-Kind.

Rosenbach, 20.07.2020

Roland Höhne

Bürgermeister



Herzlichen Glückwunsch dem TSV Herwigsdorf 1891 e.V.,
welcher mit Fairness beim ENSO Fußball-Nachwuchsförderpreis punkten konnte.

Der Verein hat hierbei den 5. Platz belegt
und kann sich somit über ein Preisgeld von 1.600,00 € freuen.



GEBURTSTAGSJUBILARE

**Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und
wünschen ihnen
alles Gute, Gesundheit und Wohlerge**

OT Bischdorf

am 31.08. Herr Siegmar Hentschel zum 85. Geburtstag

OT Herwigsdorf

| | | |
|-----------|------------------------|--------------------|
| am 12.08. | Herr Gerd Donath | zum 76. Geburtstag |
| am 13.08. | Herr Gerald Noack | zum 75. Geburtstag |
| am 20.08. | Herr Heinz Kuhn | zum 86. Geburtstag |
| am 20.08. | Frau Barbara Uhlemann | zum 79. Geburtstag |
| am 21.08. | Herr Johannes Heidisch | zum 88. Geburtstag |





STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Grabmale

Dirk Schuldt
Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain
e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 03585 / 45 27 32
Fax: 03585 / 45 28 12
Tel.: 0170-72 39 452

GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB

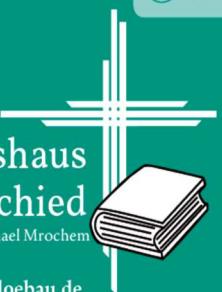
Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. ·  035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30 – 11:00 Uhr
Di/Do 13:30 – 16:30 Uhr



Bestattungsvorsorge:
Heute schon an
morgen denken!



**Bestattungshaus
Abschied**
Inhaber Michael Mrochem
www.bestattungshaus-loebau.de

Tag & Nacht
 0 35 85 468 55 00

► Wir sind
umgezogen!
Promenadenring 6
02708 Löbau

Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung



Bestattungen Löbau
Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung

Innere Zittauer Str. 32 | 02708 Löbau

Tag & Nacht 03585 490490
www.lk-bestattungen-loebau.de
info@lk-bestattungen-loebau.de

Foto: Heiko Mrochem & Silvia Lock

ACHTUNG HAUSFRAUEN

Seit über 25 Jahren im Dienste der Gesundheit und Hygiene
Wir sind wieder da, wie **jedes Jahr**

Hörmann's Dampf- Bettfedernreinigung mit Behandlung gegen Bakterien

arbeitet täglich ab 9.00 Uhr hier im Ort

am 20.08.2020 und 21.08.2020 Platz: am Sportplatz in Herwigsdorf

Unsere Maschinenanlage wird von Fachkräften bedient und gewährt sorgfältigste Verarbeitung. Die Hausfrauen werden von uns gut beraten und können jederzeit während der Reinigung anwesend sein. Hygienische Betten haben Sie nur, wenn sie alle 3-4 Jahre reinigen lassen. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten. Lieferung von Qualitäts-Inlett zu Sonderpreisen in verschiedenen Farben - sowie neuen Federn. Umarbeitung zu Karo-Stepp-Betten

Mike Hörmann - 89407 Dillingen/Donau
immer erreichbar unter der Nr. 0171/9915085

ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD

Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau

Bekanntmachung Jahresabschluss des AZV Löbau Nord für das Geschäftsjahr 2018
Feststellung des Ergebnisses



| Bezeichnung | Jahresabschluss per 31.12.2018 | Jahresabschluss per 31.12.2017 |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Bilanzsumme | 42.872.441,46 | 43.903.544,53 |
| Aktivseite | | |
| Anlagevermögen | 40.409.316,89 | 40.807.045,29 |
| Umlaufvermögen | 2.463.124,57 | 3.096.499,24 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Passivseite | | |
| Eigenkapital | 20.365.036,98 | 20.283.692,45 |
| <i>Allgemeine Rücklage</i> | 5.962.361,97 | 5.962.361,97 |
| <i>Kapitalrücklage</i> | 11.424.912,59 | 11.298.490,33 |
| <i>Gewinn-/verlustvortrag</i> | 3.022.840,15 | 3.382.804,71 |
| <i>Jahresergebnis</i> | -45.077,73 | -359.964,56 |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse | 13.474.140,00 | 13.872.932,00 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 46.018,00 | 46.868,00 |
| Rückstellungen | 1.250.152,81 | 1.010.204,24 |
| Verbindlichkeiten | 7.737.093,67 | 8.689.847,84 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Summe der Einnahmen | 3.202.264,87 | 2.850.190,47 |
| <i>darunter Umsatzerlöse</i> | 2.658.969,60 | 2.207.270,94 |
| Summe der Aufwendungen | 3.247.342,60 | 3.210.155,03 |

Der Jahresverlust in Höhe von € 45.077,73 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die DONAT WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des AZV Löbau-Nord zum 31.12.2018 gem. § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 110 SächsGemO und § 17 SächsEigBG geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Auf der Grundlage des § 18 der Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord und in Übereinstimmung mit § 88 der SächsGemO und § 59 SächsKomZG, wurde durch die Mitglieder der Verbandsversammlung am 29.10.2019, mit Beschluss-Nr. 05/2019 der Jahresabschluss 2018 festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht liegt in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, Georgewitzer Straße 54, Zimmer 120 in 02708 Löbau vom 06.12.2019 bis 20.12.2019 zu den Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

Höhne Verbandsvorsitzender

POLIZEIDIREKTION
GÖRLITZ



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Polizeidirektion Görlitz sucht zuverlässige Bürgerinnen und Bürger, die als ehrenamtliche Angehörige der

Sächsischen Sicherheitswacht (m/w/d)

an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mitwirken möchten.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bis zum **20. August 2020** an die

**Polizeidirektion Görlitz
Referat 1
Conrad-Schiedt-Straße 2
02826 Görlitz**

oder per E-Mail an: ref1.pd-gr@polizei.sachsen.de

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Polizeihauptkommissar Kintzel unter 03581/468 - 2119 (Montag bis Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr) zur Verfügung.

Nähere Informationen zum Ehrenamt sowie zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie auf der Internetseite der Polizeidirektion Görlitz.

Grundschule Herwigsdorf
Dorfstraße 38
02708 Rosenbach



Anmeldung Schulanfänger Schuljahr 2021/2022

Die Schulanmeldung für die kommende Klasse 1 findet an unserer Schule wie folgt statt:

**Montag, 07.09.2020; 10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Dienstag, 08.09.2020; 13.00 Uhr – 16.00 Uhr**

Kinder, die bis zum 30.06.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, **sind** durch die Erziehungsberechtigten anzumelden.

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, **können** angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen



Insekt des Jahres 2020 - der Schwarzblaue Ölkäfer (*Meloe proscarabeus* Linnaeus, 1758)

Dr. Hans-Jürgen Schulz i. R.

Alljährlich wird ein Insekt des Jahres von einem Kuratorium aus überwiegend entomologischen Vereinen Deutschlands, der Schweiz und Österreich ausgewählt. Zum vierten Mal ist es eine Käferart – der Schwarzblaue Ölkäfer. In Deutschland leben/lebten 19 Arten, von denen diese Art die am weitesten verbreitet ist. Das gilt auch für unsere Oberlausitz. In der entomologischen Sammlung des Naturkundemuseums Görlitz befinden sich Exemplare von *M. proscarabeus* vom Baruther Schafberg, von Guttau, von der Landeskrone bei Görlitz, von den ehemaligen Haldenflächen bei Jauernick-Buschbach, von Klein-Neundorf bei Görlitz, dem Teufelsstein in den Königshainer Bergen, aus Schönau- Berzdorf – gleichfalls auf ehemaligen Tagebauflächen und von Mücka – früher ein Truppenübungsplatz heute Bestandteil des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (die Sammlungsdaten wurden freundlicherweise von Herrn Rolf Franke, entomologischer Chefpräparator am Görlitzer Naturkundemuseum übermittelt).

Lebensraum: Der Schwarzblaue Ölkäfer lebt in sandigen und offenen Gebieten, auch in Gärten, wenn insbesondere viele Wildbienennester vorhanden sind.

Lebensweise: Ein Weibchen kann fünf- bis sechsmal im Abstand von 1-2 Wochen je 3000-9500 Eier in geeignete Böden ablegen (bis zu 40.000 Eier). Aus den Eiern schlüpfen die *Triungulinus*-Larven, welche an den Füßen noch zwei klauenartige Borsten tragen, mit denen sie sich an potentielle Wirtsfestklammern können. Die Larven klettern nach dem Schlupf auf Blüten und klammern sich dann an Wildbienen (z. B. an Sandbienen (*Andrena*), Pelzbienen (*Anthophora*), Seidenbienen (*Colletes*)) und lassen sich so zu deren Erdnestern tragen. Dort frisst die Larve das dort vorhandene Bienen-Ei auf und ernährt sich dann weiter vom Nahrungsvorrat (Honigpollenbrei) der jeweiligen Wildbienenart. Später wandert die Larve aus dem Nest in den Erdboden. Wo sie sich häutet und als Puppe überwintert. In Mitteleuropa schlüpfen die Imagines dann von Mitte März bis Mai. Prof. KLAUSNITZER: "Unmittelbar danach beginnt der Reifungsfraß, wobei die Weibchen an Körperfülle stark zunehmen (bis zum sechsfachen des Ausgangsgewichtes). Schließlich kommt es zur Paarung und der Eiablage, womit der Zyklus geschlossen ist".

Bedeutung: Aus Öffnungen der Kniegelenkhaut der Männchen können sie gelbe Tropfen austreten lassen (daher **Ölkäfer**), die das Gift Cantharidin enthalten, welches pharmazeutisch über viele Jahrhunderte verwendet wurde (u.a. gegen Flechten, Haarausfall, Ausschlag, Krätze, Tollwut, Krebs). Prof. KLAUSNITZER: "Getrocknete Ölkäfer ... fehlten in keinem medizinisch-pharmazeutischen Handbuch und in keiner Apotheke bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts".



Der Schwarzblaue
Ölkäfer bei der
Paarung
(Foto von Wolf Harald
Liebig, Bad Muskau)



Monatsspruch August: „Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin, wunderbar sind deine Werke, das erkennt meine Seele.“ Psalm 139, 14



Liebe Gemeindeglieder und liebe Bürger in Rosenbach, ich hoffe, Sie haben die heißen Sommerwochen gut überstanden und sich hier und da auch erholen können.

Ende August werden mit dem neuen Schuljahr auch wieder verschiedene Veranstaltungen der Kirchgemeinde beginnen.

Wir hoffen, dass die Lage angesichts der Corona-Pandemie ruhig bleibt und die Schutzmaßnahmen weiter gelockert werden können.

Besonders hinweisen möchte ich auf drei Dinge:



1. Herzliche Einladung zur **Schulanfängerandacht am Samstag, den 29. August, um 09.15 Uhr in der Herwigsdorfer Kirche**. Eingeladen sind besonders alle Schulanfänger mit ihren Eltern, Paten und Familien. Alle, die miteinander feiern, können in der Kirche auch beieinander sitzen. Platz ist ausreichend vorhanden, auch auf den Emporen hat man einen guten Blick.

2. Alle Kinder, die in ein neues Schuljahr starten, laden wir herzlich mit ihren Familien am **06. September, um 10.30 Uhr in die Herwigsdorfer Kirche zum Familiengottesdienst** ein. Nach dem ziemlich turbulenten letzten Schuljahr wollen wir für den gelingenden Neubeginn um Gottes Segen bitten.

3. **Am 13. September wird der neue Kirchvorstand gewählt.** Die Wahl schließt sich an den Gottesdienst an. Wahlberechtigt sind alle konfirmierten Gemeindeglieder der Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf. Wer zur Wahl nicht persönlich kommen kann, hat die Möglichkeit die Briefwahl zu beantragen. Dazu rufen Sie bitte im Pfarramt an, damit wir Ihnen die Briefwahlunterlagen zuschicken können.

Am 06. September werden sich die Kandidaten im Gottesdienst vorstellen. Es wäre schön, wenn Sie dabei sind und auch zahlreich zur Wahl kommen.



Es grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer Friedemann Bublitz.

Herzliche Einladung in die Gottesdienste:

- | | | |
|---------------------------------------|---|---|
| 02. Aug. 2020, 8. So. n. Trinitatis | - | 10.30 Uhr, OT Herwigsdorf mit Pfarrerin Baudach |
| 09. Aug. 2020, 9. So. n. Trinitatis | - | 10.00 Uhr, Regionalgottesdienst in der Löbauer Nikolaikirche |
| 16. Aug. 2020, 10. So. n. Trinitatis | - | 10.30 Uhr, OT Bischdorf mit Lektor Manzke aus Kittlitz |
| 23. Aug. 2020, 11. So. n. Trinitatis | - | 10.00 Uhr, OT Herwigsdorf mit Pfarrer Bublitz |
| 30. Aug. 2020, 12. So. n. Trinitatis | - | 10.00 Uhr, OT Bischdorf mit Pfarrer Bublitz |
| 06. Sept. 2020, 13. So. n. Trinitatis | - | 10.30 Uhr, OT Herwigsdorf mit Pfarrer Bublitz, Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn am Kirchweihfest sowie mit Vorstellung der Kandidaten für den neuen Kirchvorstand |
| 13. Sept. 2020, 14. So. n. Trinitatis | - | 10.00 Uhr, OT Bischdorf mit Pfarrer Bublitz Im Anschluss findet die Wahl des neuen Kirchvorstandes statt. |